

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. November 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht
um

vermindert
um

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. Nachträge
gegenüber
bisher
nunmehr
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	138.900	0	1.995.300	2.134.200
	die Ausgaben	138.900	0	1.995.300	2.134.200
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	152.000	0	115.300	267.300
	die Ausgaben	152.000	0	115.300	267.300

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	13,83 Stellen	auf	13,83 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Bäk, 12. November 2020

(L.S.)

Gemeinde Bäk
gez. Teut
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bäk, 26. November 2020

Gemeinde Bäk
gez. Teut
Bürgermeister